

Beitragsordnung des Diabetes-Zentrale e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 05. April 2008 wie folgt von dem Ältestenrat beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt EUR 5,--.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt EUR 100,--.
- (3) Die angegebenen Mitgliedsbeiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen, darüber hinausgehende Zuwendungen werden als einmalige Spende aufgefasst.
- (4) Auf Antrag des Mitglieds wird über den Mitgliedsbeitrag eine Bestätigung über Geldzuwendungen ausgestellt. Neben dem Mitgliedsbeitrag aus Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 fallen Portokosten für die Versendung der Bescheinigung an.

§ 2 Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) wird der Mitgliedsbeitrag mit Nachweis ermäßigt.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich EUR 2,50--.
- (3) Für Personen mit stark eingeschränkter finanzieller Leistungskraft kann der Beitrag satzungsgemäß durch Antrag beim Vorstand gestundet oder komplett erlassen werden.
- (4) Unter analoger Anwendung von § 2 Abs. 3 dieser Ordnung kann eine Stundung oder ein Beitragserlass auch für juristische Personen ausgesprochen werden, sofern der Vorstand die Mitgliedschaft der juristischen Person als sinnvoll zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele erachtet.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe im Voraus für das laufende Kalenderjahr fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung. Hierbei ist jeweils der Name und die Mitgliedsnummer anzugeben. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch im Lastschriftverfahren gezahlt werden.